

Bildschirm und Lautsprecher

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **16 (1964)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE FESTIVAL-PREISE IN GEFAHR?

FH. In der englischen Presse ist eine Diskussion in Gang gekommen, die wir lieber nie gesehen hätten: um die Unparteilichkeit der Filmpreise an den grossen Festivals. Es wird ziemlich offen von Korruption gesprochen, die dabei eingerissen habe, allerdings ohne besondere Fälle anzuführen oder Namen zu nennen. Das Aufsehen in englischen Filmkreisen ist gross, denn anerkannte Fachleute wie Derek Prouse, der schon wiederholt an grossen Festivals Richter war und aus Erfahrung sprechen kann, behaupten nichts weniger, als dass das bekannte "ins Ohr des Jury-Mitgliedes geflüsterte Wort" keineswegs nur eine Sage mehr sei, sondern Tatsache.

Es versteht sich, dass eine Korruption der verschiedenen Jurys an den Festivals für diese katastrophale Folgen nach sich zöge, denn die Basis und die Rechtfertigung für diese ist ein durch absolut unparteiische Preisverteilungen gekrönter Wettbewerb. Nach Prouse ist es aber den mächtigsten und einflussreichsten Nationen gelungen, die Festivals unter schwerem Druck zu setzen: "Reichtum erzeugt Gier", und ein Festival-Preis zieht in den meisten Ländern die Leute an die Kasse. Dazu kommen die Russen mit Temperament und massiven Drohungen, während die Amerikaner eine andere Art von Erpressung benützen. Prouse erzählt von einem Fall, in welchem die Jury gezwungen wurde, einen vorgeschlagenen Film anzusehen und ihm einen Preis zu geben, weil Amerika sich sonst vom Festival gänzlich zurückziehen würde (was die Russen kürzlich auch Venedig androhten). Auch andere Nationen sollen sich dieses Pressionsmittels bedient haben.

Dazu kommt noch der Versuch, im Innern der Jurys selbst einen Druck auszuüben. Eine vielgeübte Drohung von Delegierten aus den kommunistischen Ländern lautet: "Wenn wir keinen Preis erhalten, komme ich in Schwierigkeiten". Sogar unter den Ost-Staaten selber kommt es zu Streitigkeiten; Prouse erzählt, dass ein Ost-Staat sich dagegen zur Wehr setzte, dass in Karlovy-Vary den guten, tschechischen Regisseuren ein allgemeiner Preis gegeben werden sollte, mit der Begründung auch sie hätten ebenso gute Filme, die sie nicht einmal vorgeführt hätten. Warum ihnen nicht auch einen Preis geben? Die Kontroverse endete damit, dass die Tschechen keinen Preis erhielten.

Nach den Feststellungen von Prouse kommt der Erfolg des schleichenden Drucks auf gewisse Jury-Entscheide davon her, dass viele Festivals vom guten Willen ihrer Städte, deren Behörden und Organisationen, abhängig sind. Erscheint nun ein grösseres Land nicht, fällt dessen Delegation aus, die manchmal aus 20 oder mehr Personen besteht, so macht sich das in den Hotels und Pensionen bis in die Läden fühlbar, da gewöhnlich dann auch kein Publikum aus dem betreffenden Land erscheint. Selbstverständlich fehlen dann auch interessante Stars, und ausserdem wird ein Beispiel inszeniert, das Schule machen kann.

Es versteht sich, dass versucht werden muss, dieser Praxis mit allen Mitteln entgegen zu wirken, sollen die Festivalpreise nicht in ein zweifelhaftes Licht geraten. Wir glauben, dass hier gerade den kirchlichen Organisationen, die ebenfalls an solchen Anlässen Preise zu verleihen pflegen, eine besondere Aufgabe zufällt. Ihnen gegenüber wird niemand behaupten wollen, dass sie von wirtschaftlicher oder sonst interessierter Seite erpresst werden können. Sie sind nicht auf ein besonderes Entgegenkommen seitens der Filmunternehmen angewiesen. Aus dieser beneidenswerten Unabhängigkeit heraus können sie völlig unbefangenen und objektiv urteilen, da ihnen auch nationale Leidenschaften, welche die Urteile der Jurys oft so mühsam gestalten, fremd sein müssen. Es ist deshalb sehr wohl möglich, dass ihre Urteile in Zukunft erhöhten Wert erhalten und noch mehr von allen jenen beachtet werden, die sicher sein wollen, dass die Filme gerecht gegeneinander abgewogen wurden.

Voraussetzung ist allerdings, dass diese Jurys peinlichst alles vermeiden, was nach Beeinflussung aussehen könnte. Die Namen der Jury-Mitglieder müssen bekannt sein, damit jeder nachprüfen kann, ob sich vielleicht ein an einer Produktionsfirma oder einem der Wettbewerbsfilme irgendwie interessiertes Mitglied darunter befindet, und deshalb abzulehnen ist. Keinesfalls darf also vorkommen, dass Preise von einem anonymen Gremium beschlossen werden, die dann von irgendeinem Prominenten unter seinem Namen verliehen werden. Ganz besonders dann nicht, wenn bekannt ist, dass der Betreffende selber kaum ein Urteil über Filme besitzt und nicht als sachverständig bezeichnet werden kann. Auch dürfen am gleichen Festival nicht zwei sich widersprechende Preise von zwei verschiedenen Gremien verliehen werden, was nicht nur beide Preise entwertet, und zu entsprechenden Kommentaren Anlass gibt, sondern besonders bei der spätern Auswertung der Filme zu unerfreulichen Konkurrenzen, und Kontroversen Anlass geben kann.

Leider ist diese Erkenntnis noch nicht überall vorhanden. So haben wir einen Brief des Verleihers des deutschen Films "Seelenwanderung" erhalten, worin er sich heftig darüber beschwert, dass wir in unserem Artikel in Nr. 15 von "Film und Radio" auch die Verleihung des Preises durch Bischof Dibelius an seinen Film angegriffen hätten. Es stellte sich dann allerdings heraus, dass er die Vorfälle in Berlin nicht gekannt hat. Offenbar wusste er weder, dass diese Verleihung nur unter Bruch einer schriftlichen und in mehreren Ländern veröffentlichten Vereinbarung erfolgen konnte, dass also immerhin sehr gewichtige Kräfte für diesen Film tätig gewesen sein müssen, noch, dass der Bischof selber auf jene hinwies, die ihm "mit guten Gründen" diese Auszeichnung nahegelegt hätten, und auch immer von einer Mehrzahl von Leuten sprach, welche sich die "königliche" Freiheit wahren woll-

ten, ihre Preise nach eigenem Gutdünken zu verteilen usw. Wir hatten es deshalb leicht, den Verleiher darauf hinzuweisen, dass eine solche faktisch anonyme Preisverleihung im heutigen Konkurrenzkampf sofort zu allen Verdächtigungen Anlass geben muss, die auch in Berlin von anwesenden Journalisten sogleich geäussert wurden, noch bevor der Verleiher ganz zu Ende war. Es war ein Musterbeispiel einer Preisverleihung durch unbekannte Kräfte, die sich für stark genug hielten, selbst über veröffentlichte Vereinbarungen hinwegzugehen. Selbstverständlich wurde damit auch dem Film "Seelenwanderung" ein Bärendienst erwiesen; er steht heute leider, aber unvermeidlicher Weise im Zwielicht, und muss sich auf offene oder versteckte Angriffe gefasst machen. Wie immer man diese Preisverleihung ansieht, so enthält sie Gefahren, welche schliesslich solche Auszeichnungen überhaupt in Misskredit bringen können, auch wenn es sachlich gar nicht begründet wäre.

Es wird Gegenstand kommender Beratungen in der Interfilm sein müssen, welche Schutzvorkehrungen für eine möglichst einwandfreie hieb- und stichfeste Ordnung auf dem Gebiete der Auszeichnungen getroffen werden müssen. Ganz besonders, wenn sich jetzt der Druck auf die nicht-kirchlichen Verleihungen infolge der sich steigernden Konkurrenz immer mehr verstärkt. Es ist sehr zu hoffen, dass diese Erfahrung Früchte trägt und das Verantwortungsgefühl gepaart mit Wachsamkeit überall jene feste Linie erreicht, welche unseren Organisationen im Getümmel des Wettbewerbskampfes allein angemessen ist.

Bildschirm und Lautsprecher

Schweiz

-Der neue, verstärkte Rigi-Fernsehsender hat seit 13. Oktober seine Tätigkeit provisorisch aufgenommen. In der Innerschweiz, besonders in dem bis jetzt benachteiligten Stadtgebiet von Luzern ist jetzt mit Ausnahme des Reusstales ein ausreichender Empfang möglich.

-Die wichtigste Neuerung im Winterendeplan der Radio- und Fernsehgesellschaft, Abteilung Kurzwellendienst, ist die Einführung einer eigenen Richtstrahlendung für Japan und China. Die Sendungen in den Nationalsprachen erfolgen meist von 8.15 bis 9.45 Uhr, und zwar täglich. Sowohl die Hörer in Afrika erhalten jetzt zusätzliche Sendungen, als jene in Spanien, erstere am Abend, letztere am Morgen.

England

-Die Radio- und Fernsehausstellung in London hat beim Publikum nur geringes Interesse gefunden. Die Besucherzahlen waren in der ersten Woche schon um zwei Drittel geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Schuld daran dürfte die BBC sein, die nicht wie sonst ein zugkräftiges Unterhaltungsprogramm aufgestellt hat, sondern sich auf technische Hinweise, Informationen oder Anleitungen beschränkte. Das Angebot in Luxuseräten ist merklich zurückgegangen, dagegen an Geräten mittlerer Preislage sehr breit geworden (KiRu).

-Die BBC hat ihr leichtes Programm, das bisher bis 24.00 Uhr ausgestrahlt wurde, bis auf 2.00 Uhr morgens verlängert. Dieses Programm soll aber nicht einfach ausländische Nachtsendungen kopieren. Die BBC wolle ihren eigenen Weg gehen, was Experimente erfordere. Sicher sei nur, dass keine unterhaltenden Revue-Sendungen und auch keine Wortprogramme ausgestrahlt würden. Die Musik werde im Vordergrund stehen.

-Die konservative Regierung hat beim Europarat dringende Schritte unternommen, um ein internationales Abkommen gegen die ausserhalb der Territorialgewässer arbeitenden "Piratensender" zu standeubringen. Eine Unter-Kommission hat in Strassburg bereits einen Entwurf ausgearbeitet. Auch Holland und Schweden drängen auf einen baldigen Abschluss.

Frankreich

-Erstmals findet in Paris eine Filmprämie gleichzeitig in einem Kino und am Fernsehen statt ("Donnez-moi 10 hommes désespérés"). Man wünscht seitens des Fernsehens auf diese Weise förderungswürdige Filme von Nachwuchsregisseuren zu unterstützen. Von jetzt an sollen jedes Jahr etwa 200 Spielfilme, meist frühere Werke, gesendet werden, allerdings nur im 2. Programm, das diesen Sommer zusammengebrochen wäre, wenn es nicht ältere, gute Kinofilme hätten senden können.